



Herrn
Torsten Jannack
Kleppingstr. 20
44135 Dortmund

Berlin, 14. Dezember 2015

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Jannack,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle AE 2/2015 absolviert haben. Hierzu waren die folgenden Publikationen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2015, Heft 2:

Nr. 39, Arbeitsgericht Köln, Urteil vom 06.11.2014, Az. 11 Ca 3817/14, Seite 64 - 66

Nr. 66, Arbeitsgericht Aachen, Urteil vom 13.05.2014, Az. 5 BV 39/13d, Seite 87 - 90

Nr. 79, Landesarbeitsgericht Hamburg, Urteil vom 20.11.2014, Az. 8 Sa 95/12, Seite 100 - 101

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 75,00 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 7 Seiten = **1 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Torsten Jannack